



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verkaufsstopp für Bundeswehrstandorte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 11. Tagung des Landtages über den Verkaufsstopp für Bundeswehrliegenschaften zu berichten.

1. Um welche Standorte und Flächen handelt es sich?
2. Welche dieser Flächen sind durch Landes-, Bundes- oder die EU-Recht unter Naturschutz gestellt oder dafür vorgesehen?
3. Wenn Flächen betroffen sind, die nicht unter Naturschutz stehen: Aus welchem Grund wurde der Verkaufsstopp jeweils verfügt?
4. Gilt der Verkaufsstopp nur für die Flächen, die unter Naturschutz stehen oder auch für andere Flächen?
5. Welche Konsequenzen hat der Verkaufsstopp für die jeweiligen Flächen?
6. Für welche Projekte trifft es zu, dass Verhandlungen mit potentiellen Investoren abgebrochen worden sind?
7. Welche Schritte will die Landesregierung jetzt bezüglich der jeweiligen Flächen in Schleswig-Holstein unternehmen?

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion